

Gesetzentwurf

der Fraktion der DVU

Kürzung der Abgeordnetendiäten und Aufwandsentschädigungen der Abgeordneten des Landtages Brandenburg

Der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Brandenburg (Abgeordnetengesetz - AbgG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1995 (GVBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Februar 1999 (GVBl. I S. 46) wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

"Ein Abgeordneter erhält eine monatliche Entschädigung. Die Entschädigung beträgt 6 000 Deutsche Mark."

§ 6 Abs. 3 Nr. 1 erhält folgende neue Fassung:

"1. allgemeine Kosten, insbesondere für die Betreuung der Wahlkreise, Bürokosten, Porto und Telefon sowie sonstige Auslagen, die sich aus der Ausübung des Mandates ergeben in Höhe von 1 000 Deutsche Mark;"

Begründung

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit im Lande Brandenburg und angesichts der zunehmenden sozialen Not weiter Bevölkerungskreise, bedingt durch wirtschaftlichen Niedergang, aber auch durch falsche Verwendung öffentlicher Mittel, wie Sie z. B. alljährlich im "Schwarzbuch" des Bundes der Steuerzahler e. V. aufgezeigt wird, ist es ein Gebot der Stunde, daß auch der öffentliche Sektor gravierende Sparmaßnahmen einleiten muß.

Wenn jedoch Beamte des unteren und mittleren Dienstes Einsparungen hinnehmen müssen, so ist es nur recht und billig, daß auch die Volksvertreter mit wesentlich höheren monatlichen Einkünften mit gutem Beispiel dem öffentlich Dienst in puncto Sparen vorgehen.

Um in dieser Richtung ein Zeichen zu setzen, beantragt unsere Fraktion der DEUTSCHEN VOLKSUNION im Landtag Brandenburg mit dem hier vorliegenden Gesetzentwurf eine ca. 20%-ige Kürzung der Grunddiäten sowie ein Abschmelzen der allgemeinen Kostenpauschale.

Liane Hesselbarth
Fraktionsvorsitzende